

**Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Dienstag, 21. Mai 2024  
20:00 bis 21:45 Uhr, Aula der Gemeinde (OS Tafers)**

---

Anwesend:	113	Stimmberechtigte Personen
Nicht Stimmberechtigte:	Andreas Maag, Vorsteher DOA Silvio Rolli, Beat Mülhauser, Jean Loeffler, Christa Dähler-Sturny, Geschäftsleitung und weitere, nicht namentlich genannte Personen im Gästesektor Belinda Balmer, Freiburger Nachrichten	Gäste          Pressevertreterin
Vorsitz:	Mauron Markus	Ammann
Entschuldigt:	8 Personen, nicht namentlich genannt	Personen
Protokoll:	Dähler-Sturny Christa	Gemeindeschreiberin
Publikation:		im Amtsblatt, im Anschlagkasten, auf der Website
Stimmzähler:		Rita Dietrich und Tim Spicher

---

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Versammlung und heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte im Amtsblatt, durch Zustellung der separaten Botschaft, Publikation im Internet und öffentlichem Anschlag im Anschlagkasten der Gemeinde.

**Organisatorisches**

Die Versammlung wird auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG).
- Nicht stimmberechtigte Personen haben an den dafür vorgesehenen Plätzen zu sitzen.
- Die Ausstandspflicht erfolgt gestützt auf Art. 21 sowie Art. 65 GG.
- Gemäss Art. 18 Absatz 2 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine geheime Abstimmung verlangt.
- Gestützt auf Art. 18 Absatz 3 GG darf der Gemeinderat nicht bei Kompetenzübertragungen und der Genehmigung der Verwaltungsrechnung abstimmen.
- Die Reihenfolge der Abstimmungen wird gestützt auf Art. 16 GG abgewickelt.

- Wenn eine anwesende Stimmbürgerin oder Stimmbürger ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenausrählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.
- Schriftlich abgegebene Anträge müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.
  
- Antrag aus der Versammlung: Eveline Overney, Alterswil beantragt, den Teil "Informationen zum Schulreglement" von Traktandum 7. Verschiedenes vor das Traktandum 4. Schulreglement zu stellen.  
Der Ammann Markus Mauron entgegnet, dass der Gemeinderat diese Umstellung bereits eingeplant hat und dankt für den Vorschlag.

## Traktanden

- |          |            |   |
|----------|------------|---|
|          | 0.11.2.030 | Protokoll Gemeindeversammlung   |
| <b>1</b> |            | <b>Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023</b>   |
|          | 9.30.1.010 | Jahresrechnung und -berichte  |
| <b>2</b> |            | <b>Jahresrechnung Tafers 2023<br/>- Vorstellung und Bericht der Finanzkommission/Kontrollstelle<br/>- Genehmigung der Jahresrechnung 2023</b> |
|          | 5.34.1.020 | Alterswohnungen, Vinzenzhaus Tafers (Verwaltung)  |
| <b>3</b> |            | <b>Jahresrechnung des Vinzenzhauses Tafers 2023 - Genehmigung</b>   |
|          | 2.00.0.010 | Bildung, Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)   |
| <b>4</b> |            | <b>Schulreglement der Gemeinde Tafers – Genehmigung</b>   |
|          | 7.69.0.010 | Planung   |
| <b>5</b> |            | <b>Untersuchungen von Altlastenstandorten</b>   |
|          | 2.17.0.400 | Bildung, Schulliegenschaften, Primarschulhaus Alterswil, Oberdorfstrasse  |
| <b>6</b> |            | <b>Kredit für Sportanlagen Alterswil und St. Antoni</b>   |
|          | 0.11.2.010 | Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)   |
| <b>7</b> |            | <b>Verschiedenes</b>  |

0.11.2.030 Protokoll Gemeindeversammlung

**1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023****Text aus der Botschaft**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht an alle Haushalte versandt. Es kann jedoch bei der Gemeindeverwaltung Tafers eingesehen oder verlangt werden. Zudem kann es auf der Website der Gemeinde Tafers unter [www.tafers.ch/sitzung](http://www.tafers.ch/sitzung) heruntergeladen werden.

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 (Auszüge / Beschlüsse)

Anwesende: 113 Aktivbürgerinnen und Aktivbürger

Die Gemeindeversammlung Tafers,

- genehmigt das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung einstimmig;
- genehmigt den Voranschlag 2024 der Erfolgsrechnung mit 35 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen. Dieser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'837'000.– ab;
- genehmigt den Voranschlag 2024 der Investitionsrechnung mit 35 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen. Dieser sieht Nettoausgaben über CHF 5'990'700.– vor;
- genehmigt den Voranschlag 2024 des Vinzenzhauses mit einem Mehrertrag von CHF 4'470.– einstimmig;
- genehmigt einen Rahmenkredit für die Anschaffung von zwei Kommunalfahrzeugen (Traktor und Wischmaschine) in der Höhe von CHF 420'000.– mit 57 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen;
- genehmigt das Parkplatzreglement mit 69 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen;
- informiert über die Informationsveranstaltung vom 4. März 2024 zur Einführung eines Generalrats in Tafers, vorgesehen ist eine Volksabstimmung im Juni 2024.

**Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 zu genehmigen.

**Beschluss**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 wird einstimmig genehmigt.

9.30.1.010 Jahresrechnung und -berichte

**2 Jahresrechnung Tafers 2023**  
**- Vorstellung und Bericht der Finanzkommission/Kontrollstelle**  
**- Genehmigung der Jahresrechnung 2023****Text aus Botschaft****Einleitung**

Das dritte Rechnungsjahr der fusionierten Gemeinde weist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 189'469.11 erstmalig seit der Fusion einen Verlust aus. Dennoch liegt das Resultat gegenüber dem budgetierten Verlust von rund CHF 1.5 Mio. deutlich über den Erwartungen.

Massgeblich zu diesem besseren Resultat haben die Mehrerträge bei den Fiskalerträgen über

CHF 1.5 Mio. beigetragen. Hohe Erträge bei den Vermögensgewinnsteuern haben einen wesentlichen Anteil daran. Eine erfreuliche Entwicklung konnte aber auch bei den Vermögenssteuern von natürlichen Personen und bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen verzeichnet werden. Bei den Quellensteuern wurden erstmalig die voraussichtlichen Steuereinnahmen hochgerechnet und abgegrenzt. Allerdings hat sich die bereits im letzten Jahr festgestellte Stagnation bei den Einkommenssteuern – mit rund 72 % der Fiskaleinnahmen unsere Haupteinnahmequelle – bestätigt.

### **Wechsel im Organisationsmodell**

Die Kündigung des Verwaltungsleiters Anfang 2023 gab Anlass, um auf die ersten zwei Jahre der Fusion zurückzublicken und ein Fazit zu diesem Organisationsmodell zu ziehen. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass ein Wechsel auf ein Geschäftsleitungsmodell effizienter und zielführender für die Zukunft der Gemeinde Tafers ist.

### **Informatikausfälle**

Im Februar begannen umfangreiche IT-Störungen, die Tafers und weitere 15 Gemeinden im Kanton Freiburg betrafen. Dies wurde durch einen erneuten Ausfall und Datenverlust nach einem Wartungsfenster weiter verschärft, wodurch die betroffenen Gemeindeverwaltungen ihre Arbeit unterbrechen mussten und Dienstleistungen nur eingeschränkt erbracht werden konnten. Als Ursache der Störung wurde eine Server-Wartungsarbeit beim damaligen Provider identifiziert, welche nicht nur die Gemeindesoftware, sondern auch den Mailverkehr und weitere Dienste beeinträchtigte. Als Reaktion auf die Ausfälle und zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur kündigte das Rechenzentrum der Gemeinden Deutschfreiburg den Betriebsvertrag mit dem bisherigen Leistungserbringer und leitete die Umstellung auf ein modernes Betriebsmodell mit Swisscom SmartICT ein, was auch die Erneuerung der teilweise veralteten Infrastruktur und Arbeitsplätze einschloss. Im Herbst konnte Tafers auf die neue Infrastruktur erfolgreich umgestellt werden.

### **Ausserschulische Kinderbetreuung**

Im Jahr 2023 hat die Ausserschulische Betreuung ASB Tafers ihre pädagogische und organisatorische Kompetenz gestärkt und ein Ausbildungskonzept für angehende Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingeführt. Mit der Erweiterung um sechs zusätzliche Module in Alterswil und St. Antoni wurde die Betreuungskapazität deutlich ausgebaut. An drei Standorten bietet die ASB nun täglich Platz für 59 Kinder und hat ihre Rolle als zentraler Bildungs- und Betreuungspartner in Tafers gefestigt. Diese Entwicklungen unterstreichen das Engagement der ASB Tafers für eine qualitativ hochwertige Betreuung sowie für die professionelle Ausbildung von neuen Fachleuten.

### **Zinssituation und Fremdkredite**

Die Zinssituation hat sich seit 2022 stark verändert. Als Reaktion auf den starken Inflationsausbruch begann die SNB im Jahr 2022 den Leitzins anzuheben. Infolgedessen stiegen die Renditen kräftig an. Um die erhöhte Inflation einzudämmen, führte die SNB im Jahr 2023 ihre Leitzinserhöhungen weiter fort, während die Renditen auf einem hohen Niveau verharrten. Dies führt bei uns in der Gemeinde zu erhöhten Zinsaufwänden im letzten Jahr. Die Gemeinde Tafers ist eher kurzfristig finanziert und dies hat direkte Auswirkungen auf den Zinsaufwand. Zudem nahm die Verschuldung aufgrund der Neubauten um ungefähr CHF 6 Mio. zu, was ebenfalls zu erhöhten Zinsaufwänden führte. Die Aussichten sehen aber eher sinkende Zinssätze voraus, was im kommenden Jahr zu geringerem Aufwand führen sollte. Zudem kann so die Chance genutzt werden, die Gemeinde eher mit langfristigen Finanzierungen abzusichern.

Weitere Erklärungen zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sind im Finanzbericht in den Begründungen zu den Budgetabweichungen aufgeführt.

### **Zum Ergebnis**

Die Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde Tafers schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 189'469.11 gegenüber dem budgetierten Mehraufwand von CHF 1'483'600 um CHF 1'294'130.89 besser ab. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital belastet.

Ertrag	CHF	31'399'401.10
Aufwand	CHF	31'209'931.99
Mehraufwand (Verlust)	CHF	189'469.11
Investitionseinnahmen	CHF	817'311.90
Investitionsausgaben	CHF	9'762'553.73

Netto-Investitionen	CHF	8'945'241.83
Die langfristigen Anleihen betragen am 31.12.2023 Sie sind um CHF 3'589'026.13 höher als im Vorjahr.	CHF	25'962'407.93
Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2023	CHF	52'003'971.08

### Übersicht Jahresrechnung 2023

	Allgemeiner Haushalt	Spezial- finanzierungen	GESAMT- TOTAL
<b>DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS</b>			
+ Betriebsertrag	+26'785'895.59	+3'051'315.59	+29'837'211.18
– Betriebsaufwand	-28'775'045.33	-2'286'184.57	-31'061'229.90
<b>Betriebserfolg</b>	<b>-1'989'149.74</b>	<b>+765'131.02</b>	<b>-1'224'018.72</b>
+ Finanzertrag	+1'280'475.20		+1'280'475.20
– Finanzaufwand	-338'171.20		-338'171.20
<b>Finanzerfolg</b>	<b>+942'304.00</b>		<b>+942'304.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'046'845.74</b>	<b>+765'131.02</b>	<b>-281'714.72</b>
+ Ausserordentlicher Ertrag	+92'245.61		+92'245.61
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>+92'245.61</b>		<b>+92'245.61</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-954'600.13</b>	<b>+765'131.02</b>	<b>-189'469.11</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>			
+ Investitionseinnahmen	+711'132.15	+106'179.75	+817'311.90
– Investitionsausgaben	-9'344'095.03	-418'458.70	-9'762'553.73
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-8'632'962.88</b>	<b>-312'278.95</b>	<b>-8'945'241.83</b>
<b>FINANZIERUNGSRECHNUNG</b>			
– Aufwandüberschuss	-954'600.13		-954'600.13
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen		+846'440.29	+846'440.29
– Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		-81'309.27	-81'309.27
<b>Zwischentotal</b>	<b>-954'600.13</b>	<b>+765'131.02</b>	<b>-189'469.11</b>
+ Abschreibungen und Wertberichtigungen	+2'302'081.40	+268'610.11	+2'570'691.51
– Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-402'185.37	-321'914.78	-724'100.15
– Entnahmen aus Fonds	-9'939.30		-9'939.30
– Entnahmen aus dem Eigenkapital	-92'245.61		-92'245.61
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>+843'110.99</b>	<b>+711'826.35</b>	<b>+1'554'937.34</b>
– Nettoinvestitionen	-8'632'962.88	-312'278.95	-8'945'241.83
<b>Finanzierungsüberschuss</b>		<b>+399'547.40</b>	
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>-7'789'851.89</b>		<b>-7'390'304.49</b>

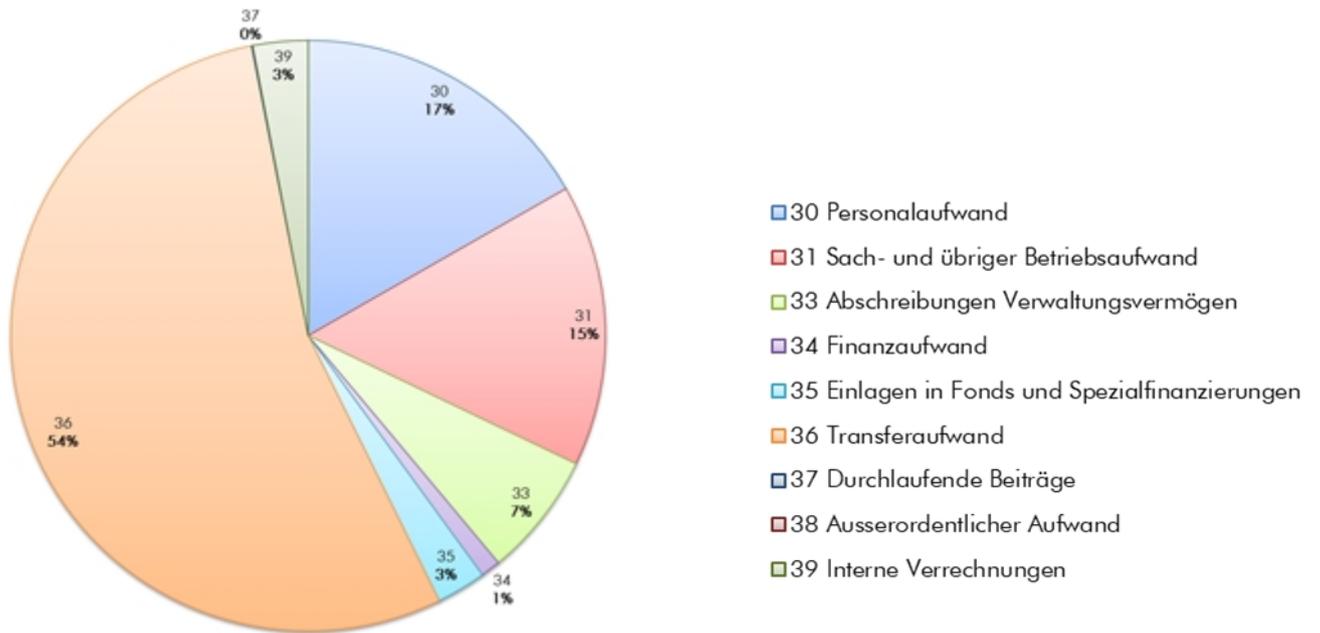
### Erfolgsrechnung

Auf den nächsten Seiten sind jeweils eine Übersicht der Erfolgsrechnung zuerst in der Sachgruppengliederung und anschliessend in der funktionalen Gliederung dargestellt. Die einzelnen Konti werden nicht abgedruckt.

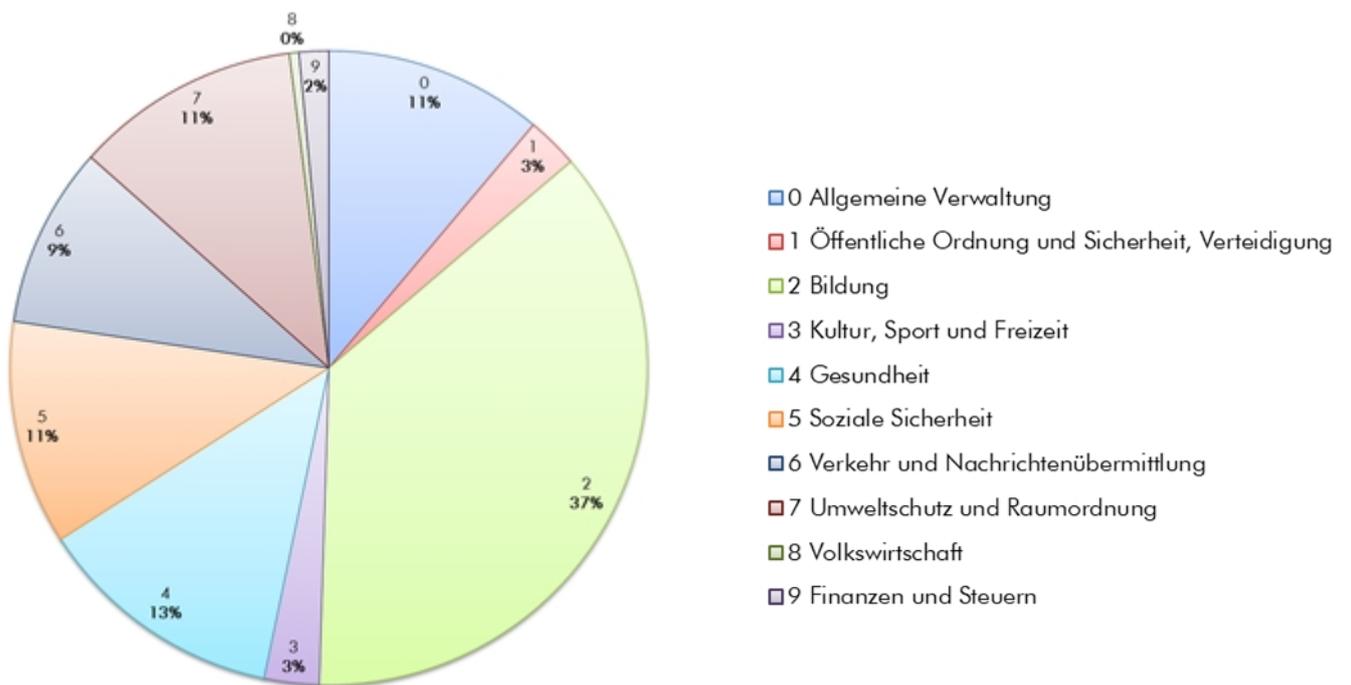
Sachgruppengliederung	Rechnung	Budget	Vorjahr
<b>3 Aufwand</b>	<b>31'399'401.10</b>	<b>30'992'000</b>	<b>30'665'799.70</b>
30 Personalaufwand	5'245'345.41	5'151'900	4'629'058.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'851'079.39	4'760'300	4'784'757.08
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'137'061.96	2'543'500	1'986'341.50
34 Finanzaufwand	338'171.20	219'000	205'707.24
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	846'440.29	1'371'700	774'121.21
36 Transferaufwand	17'021'449.85	16'369'800	16'812'828.28
37 Durchlaufende Beiträge	18'663.10	23'500	13'947.05
38 Ausserordentlicher Aufwand			851'872.44
39 Interne Verrechnungen	941'189.90	552'300	607'166.70
<b>4 Ertrag</b>	<b>-31'209'931.99</b>	<b>-29'508'400</b>	<b>-33'988'621.06</b>
40 Fiskalertrag	-21'700'151.84	-20'200'000	-21'635'350.05
42 Entgelte	-3'328'322.43	-3'763'500	-3'527'497.35
43 Verschiedene Erträge	-17'007.22	-20'500	-31'466.20
44 Finanzertrag	-1'280'475.20	-1'205'500	-1'071'782.70
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-91'248.57	-42'000	-880'494.08
46 Transferertrag	-3'759'291.22	-3'632'400	-3'596'318.37
48 Ausserordentlicher Ertrag	-92'245.61	-92'200	-2'638'545.61
49 Interne Verrechnungen	-941'189.90	-552'300	-607'166.70
<b>Aufwandüberschuss, Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>189'469.11</b>	<b>1'483'600</b>	<b>-3'322'821.36</b>

<b>Funktionale Gliederung</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'203'998.08</b>	<b>2'195'300</b>	<b>2'028'819.25</b>
01 Legislative und Exekutive	547'185.65	530'300	525'746.00
02 Allgemeine Dienste	1'656'812.43	1'665'000	1'503'073.25
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>652'363.43</b>	<b>717'700</b>	<b>403'327.52</b>
11 Öffentliche Sicherheit	877.25	5'400	4'899.10
14 Allgemeines Rechtswesen	251'321.40	274'600	219'663.65
15 Feuerwehr	354'801.23	391'500	147'969.75
16 Verteidigung	45'363.55	46'200	30'795.02
<b>2 Bildung</b>	<b>9'918'957.87</b>	<b>9'728'500</b>	<b>9'970'837.05</b>
21 Obligatorische Schule	8'753'427.87	8'576'000	8'849'114.15
22 Sonderschulen	1'081'799.15	1'062'500	1'038'168.80
23 Berufliche Grundbildung	83'730.85	90'000	83'554.10
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>757'393.93</b>	<b>512'100</b>	<b>527'840.06</b>
31 Kulturerbe	30'556.60	25'600	30'562.85
32 Kultur, übrige	260'985.09	169'300	151'433.51
33 Medien	1.00		
34 Sport und Freizeit	465'851.24	317'200	345'843.70
<b>4 Gesundheit</b>	<b>3'948'493.09</b>	<b>3'618'200</b>	<b>3'710'849.82</b>
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'322'382.77	2'108'200	2'148'844.67
42 Ambulante Krankenpflege	1'529'961.61	1'405'600	1'443'491.35
43 Gesundheitsprävention	18'407.15	20'000	20'449.10
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	77'741.56	84'400	98'064.70
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>3'473'598.42</b>	<b>3'881'700</b>	<b>3'528'554.06</b>
52 Invalidität	2'129'533.10	2'139'100	2'088'489.65
53 Alter und Hinterlassene	17'306.95	5'700	8'672.75
54 Familie und Jugend	485'469.18	487'500	418'221.71
55 Arbeitslosigkeit	144'392.50	142'900	131'223.00
57 Sozialhilfe und Asylwesen	694'896.69	1'103'500	878'946.95
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	2'000.00	3'000	3'000.00
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>2'504'189.52</b>	<b>2'669'500</b>	<b>2'436'881.60</b>
61 Strassenverkehr	1'930'551.22	2'091'900	1'876'966.35
62 Öffentlicher Verkehr	573'638.30	577'600	559'915.25
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>375'940.39</b>	<b>290'200</b>	<b>287'059.95</b>
74 Verbauungen	141'870.85	95'100	71'291.75
75 Arten- und Landschaftsschutz	1'130.00	14'000	9'486.55
77 Übriger Umweltschutz	107'192.80	48'200	85'445.15
79 Raumordnung	125'746.74	132'900	120'836.50
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>82'022.40</b>	<b>89'800</b>	<b>58'212.23</b>
81 Landwirtschaft	10'047.40	10'500	7'642.35
82 Forstwirtschaft		2'500	
84 Tourismus	58'954.60	60'300	20'260.25
85 Industrie, Gewerbe, Handel	18'662.90	29'300	33'820.18
87 Brennstoffe und Energie	-5'642.50	-12'800	-3'510.55
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>-23'727'488.02</b>	<b>-22'219'400</b>	<b>-26'275'202.90</b>
91 Steuern	-21'726'602.01	-20'177'900	-21'663'293.63
93 Interkommunaler Finanzausgleich	-1'326'265.00	-1'326'200	-1'306'308.00
95 Ertragsanteile, übrige	-579'497.20	-590'000	-566'893.20
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	3'319.20	-32'600	-97'471.41
97 Rückverteilungen	-2'197.40	-500	-2'691.05
99 Nicht aufgeteilte Posten	-96'245.61	-92'200	-2'638'545.61
<b>Aufwandüberschuss, Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>189'469.11</b>	<b>1'483'600</b>	<b>-3'322'821.36</b>

Aufwand nach Sachgruppengliederung (welcher Aufwand fällt an?)



**Aufwand nach Funktionaler Gliederung (wo fällt der Aufwand an?)**



**Investitionsrechnung**

Sachgruppengliederung	Rechnung	Budget	Vorjahr
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>9'762'553.73</b>	<b>14'227'900</b>	<b>11'439'366.78</b>
5000 Grundstücke	20'536.60	160'000	212'240.25
5010 Strassen / Verkehrswege	2'141'140.60	1'330'000	1'539'277.80
5030 Übrige Tiefbauten allgemein	41'911.25	430'000	332'326.80
5031 Tiefbauten Wasserwerk	443'493.30	1'385'000	499'520.80
5032 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	-25'034.60	225'000	188'551.35
5040 Hochbauten	5'511'978.01	8'738'500	8'663'438.73
5060 Mobilien	701'386.07	685'000	
5090 Übrige Sachanlagen	787'371.25	981'500	
5290 Übrige immaterielle Anlagen		50'000	4'011.05
5620 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	139'771.25	242'900	
<b>6 Investitionseinnahmen</b>	<b>-817'311.90</b>	<b>-2'248'700</b>	<b>-1'533'817.60</b>
6110 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Strassen / Verkehrswege	-20'195.00	-50'000	-108'596.00
6140 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Hochbauten	-155'870.70	-1'010'000	
6300 Investitionsbeiträge vom Bund		-150'000	-256'840.00
6310 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	-469'803.90	-441'000	-520'155.00
6320 Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden			-157'962.27
6340 Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	1'389.00	-470'000	-30'940.00
6360 Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck			-15'000.00
6620 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-37'687.05	-37'700	
6770 Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-135'144.25	-90'000	-444'324.33
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>8'945'241.83</b>	<b>11'979'200</b>	<b>9'905'549.18</b>

Funktionale Gliederung		Rechnung	Budget	Vorjahr
0	Allgemeine Verwaltung	88'444.45	245'000	56'513.12
<b>0210</b>	<b>Finanz- und Steuerverwaltung</b>	<b>84'993.20</b>		
0210.5060.001	Erneuerung IT-Infrastruktur	84'993.20		
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.</b>	<b>3'451.25</b>	<b>245'000</b>	<b>56'513.12</b>
0290.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Anteil Verwaltungsliegenschaften)	17'946.20	50'000	56'513.12
0290.5040.001	Erweiterung Amthaus Tafers (Projektierung)		80'000	
0290.5040.002	Abbruch Syna-Gebäude	2'798.05	60'000	
0290.5040.004	Sanierung Keller Postgebäude	2'530.00	55'000	
0290.6310.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Subvention Kanton)	-19'823.00		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	3'799'325.70	2'727'000	-436'962.27
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr (allgemein)</b>	<b>3'332'297.25</b>	<b>2'506'700</b>	<b>-157'962.27</b>
1500.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Feuerwehr)	3'332'297.25	2'976'700	
1500.6320.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Transfer Fonds Feuerwehr)			-157'962.27
1500.6340.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Subvention KGV)		-470'000	
<b>1620</b>	<b>Zivilschutz (allgemein)</b>	<b>467'028.45</b>	<b>220'300</b>	<b>-279'000.00</b>
1620.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Zivilschutz)	467'028.45	526'300	
1620.6310.002	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Subvention Kanton)		-306'000	-279'000.00
2	Bildung	-30'393.30	465'200	336'481.63
<b>2130</b>	<b>Orientierungsschule</b>	<b>50'233.20</b>	<b>205'200</b>	
2130.5620.001	OS Sense - Infrastruktur Berufs- und Laufbahnberatung	28'272.65	42'600	
2130.5620.002	OS Sense - Sanierung Pausenplatz OS Tafers		77'800	
2130.5620.003	OS Sense - Erweiterung Werkräume OS Tafers		62'200	
2130.5620.004	OS Sense - Anschluss Wärmeverbund OS Tafers	26'058.55	25'900	
2130.5620.005	OS Sense - Sanierung Küchen OS Düringen	33'589.05	34'400	
2130.6620.001	OS Sense - Infrastruktur Berufs- und Laufbahnberatung Rückzahlung Rückstellung	-37'687.05	-37'700	
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften Primarschule</b>	<b>96'951.20</b>	<b>365'000</b>	<b>204'622.57</b>
2170.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Anteil Primarschule)	23'965.05	80'000	138'098.37
2170.5040.001	Sanierung Primarschule Tafers			66'524.20
2170.5040.002	Ersatz Schliessanlage Primarschule Tafers	81'905.20	75'000	
2170.5040.003	Erweiterung Primarschule Tafers (Projektierung)	913.95	150'000	
2170.5040.004	Sanierung Turnhalle St. Antoni (Planung)		60'000	
2170.6310.002	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Subvention Kanton)	-9'833.00		
<b>2171</b>	<b>Schulliegenschaften Orientierungsschule</b>	<b>-177'577.70</b>	<b>-105'000</b>	<b>131'859.06</b>
2171.5030.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Anteil Orientierungsschule)		50'000	131'859.06
2171.5040.001	Sanierung Pausenplatz OS Tafers		475'000	
2171.5040.002	Erweiterung Werkräume OS Tafers		380'000	
2171.6140.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Rückerstattung OS Sense)	-155'870.70	-155'000	
2171.6140.002	Sanierung Pausenplatz OS Tafers (Rückerstattung OS Sense)		-475'000	
2171.6140.003	Erweiterung Werkräume OS Tafers (Rückerstattung OS Sense)		-380'000	
2171.6310.001	Anschluss Fernwärmeheizung Tafers (Subvention Kanton)	-21'707.00		
3	Kultur, Sport und Freizeit	4'176'125.66	6'890'000	3'457'022.60
<b>3290</b>	<b>Kultur, n.a.g.</b>	<b>138'777.67</b>	<b>140'000</b>	
3290.5060.001	Ersatz Seilzüge und Beleuchtung Bühne Aula Tafers	138'777.67	140'000	
<b>3410</b>	<b>Sport</b>	<b>4'037'347.99</b>	<b>6'750'000</b>	<b>3'457'022.60</b>
3410.5030.001	Sanierung Schiessanlagen Alterswil		50'000	
3410.5030.002	Sanierung Aussensportanlage Alterswil		200'000	
3410.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil	4'426'774.99	6'500'000	3'472'022.60
3410.6310.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil (Subvention LoRo-Sport)	-380'000.00		
3410.6340.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil (Subvention KGV)	-9'427.00		
3410.6360.001	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil (Beteiligung Unihockeyverband)			-15'000.00
5	Soziale Sicherheit	1'123'972.05	689'200	-5'988.95
<b>5340</b>	<b>Wohnen im Alter (ohne Pflege)</b>			<b>4'011.05</b>
5340.5290.001	Projektstudie Wohnen mit Dienstleistungen (Projektierung)			4'011.05
<b>5440</b>	<b>Jugendschutz (allgemein)</b>	<b>1'123'972.05</b>	<b>689'200</b>	<b>-10'000.00</b>
5440.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Jugendraum)	1'123'972.05	689'200	
5440.6310.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Subvention Kanton)			-10'000.00

Funktionale Gliederung		Rechnung	Budget	Vorjahr
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-1'234'169.03	-1'703'700	6'048'766.38
<b>6130</b>	<b>Kantonsstrassen, übrige</b>	<b>4'207.50</b>	<b>30'000</b>	
6130.5010.001	Sanierung Kantonsstrasse Alterswil West (Planung)	4'207.50	30'000	
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>2'237'518.10</b>	<b>1'135'000</b>	<b>942'686.80</b>
6150.5010.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen	575'637.55	500'000	1'126'933.40
6150.5010.002	Strassensanierung Burgbühl	1'495'078.50	800'000	412'344.40
6150.5010.009	Strassensanierung Grencheboden-Hüttenacher St. Antoni	66'217.05		
6150.5090.001	Umrüstung öffentliche Beleuchtung Alterswil-St. Antoni	150'780.00	170'000	
6150.6110.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Anteil private Hofzufahrten)	-20'195.00	-50'000	-108'596.00
6150.6300.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention Bund)		-150'000	-256'840.00
6150.6310.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention Kanton)		-135'000	-231'155.00
6150.6310.002	Strassensanierung Burgbühl (Subvention Kanton)	-30'000.00		
<b>6155</b>	<b>Parkplätze</b>		<b>75'000</b>	
6155.5090.001	Parkplatzbewirtschaftung		75'000	
<b>6191</b>	<b>Werkhof</b>	<b>-3'475'894.63</b>	<b>-2'943'700</b>	<b>5'106'079.58</b>
6191.5040.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Werkhof)	-3'926'920.43	-3'428'700	5'106'079.58
6191.5060.001	Ersatz Kommunalfahrzeuge	401'972.00	400'000	
6191.5060.002	Neuanschaffung Salzsilo Winterdienst	75'643.20	85'000	
6191.6310.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Subvention Kanton)	-8'440.90		
6191.6340.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Subvention KGV)	-18'148.50		
7	Umweltschutz und Raumordnung	364'129.95	1'710'000	237'476.42
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk (Gemeindebetrieb)</b>	<b>421'914.75</b>	<b>1'425'000</b>	<b>319'914.85</b>
7101.5031.001	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Wasser)	30'908.70	75'000	117'799.80
7101.5031.002	Ersatz Trinkwasserleitungen Mariahilfstrasse u. Windhaltaquartier	319'887.90	500'000	
7101.5031.003	Leitungsumlegung neues Mehrzweckgebäude Alterswil			381'721.00
7101.5031.005	Zusammenschluss Trinkwassernetz St. Antoni-Alterswil		365'000	
7101.5031.006	Abtretung Trinkwasserversorgung Uebewil		80'000	
7101.5031.007	Erschliessung Weiler Burg	92'696.70		
7101.5031.008	Sanierung Trinkwasserleitungen Reservoir Neuenacher-Quartier Bergsicht		125'000	
7101.5031.009	Neubau Verbindungsschacht Bierhaus-Uebewil		40'000	
7101.5031.010	Sanierung Trinkwasserleitungen (Legislatur 2021-2026)		200'000	
7101.5040.002	Sanierung Trinkwasserreservoir (Projektierung)		50'000	
7101.5060.002	Ersatz Trinkwasserpumpen Hofmatt		60'000	
7101.6340.005	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Wasser / Subvention KGV)			-9'285.05
7101.6340.006	Detailerschliessung IGZ Wyssbach (Anteil Wasser / Subvention KGV)	28'964.50		-21'654.95
7101.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-50'543.05	-70'000	-148'665.95
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b>	<b>-109'635.80</b>	<b>255'000</b>	<b>-107'107.03</b>
7201.5032.001	Strassensanierung Burgbühl (Anteil Abwasser)	-25'192.05	200'000	188'551.35
7201.5032.005	Behebung Problemzone Sigristenhubel St. Antoni		25'000	
7201.5032.007	Erschliessung Ableitung Schmutzwasser Schweni-Obermonten	157.45		
7201.5290.002	Konzeptstudie Kleinschönberg		50'000	
7201.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-84'601.20	-20'000	-372'554.28
7201.6770.020	Vorkasse Anschlussgebühren von Privaten			76'895.90
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung (allgemein)</b>		<b>30'000</b>	<b>24'668.60</b>
7710.5030.001	Neugestaltung Friedhof St. Antoni			5'856.25
7710.5040.001	Neubau Aufbahrungshalle Tafers (Projektierung)		7'000	18'812.35
7710.5040.002	Neubau Aufbahrungshalle Tafers		23'000	
<b>7906</b>	<b>Regionale Planungsgruppen</b>	<b>51'851.00</b>		
7906.5620.001	Region Sense - Sensler Sport- und Freizeitbad (Planung)	51'851.00		
8	Volkswirtschaft	636'591.25	736'500	
<b>8731</b>	<b>Fernwärmebetrieb nichtelektrische Energie (Gemeindebetrieb)</b>	<b>636'591.25</b>	<b>736'500</b>	
8731.5090.001	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers (Anteil Fernwärmezentrale)	636'591.25	736'500	
9	Finanzen und Steuern	21'215.10	220'000	212'240.25
<b>9630</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>21'215.10</b>	<b>220'000</b>	<b>212'240.25</b>
9630.5000.001	Studienauftrag Überbauung ASTA-Areal (Projektierung)	20'536.60	160'000	212'240.25
9630.5040.001	Abbruch Grossriederhaus	678.50	60'000	
		8'945'241.83	11'979'200	9'905'549.18

## Übersicht der Verpflichtungskredite

GV	Projekt	Kredit	Verbraucht	Verfügbar	in %
17.10.2008	Sanierung Schiessanlagen Alterswil	330'000	73'703.00	256'297.00	77.67%
<b>26.04.2013</b>	<b>Ausscheidung Schutzzonen St. Antoni</b>	<b>30'000</b>	<b>19'074.05</b>	<b>10'925.95</b>	<b>36.42%</b>
06.04.2017	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen	7'700'000	4'965'740.75	2'734'259.25	35.51%
<b>25.04.2018</b>	<b>ARA-Entwässerungen 1. Etappe</b>	<b>1'335'500</b>	<b>1'166'773.61</b>	<b>168'726.39</b>	<b>12.63%</b>
05.04.2019	Neubau Mehrzweckhalle Alterswil	14'300'000	15'110'320.89	-810'320.89	-5.67%
<b>09.12.2019</b>	<b>Anschluss Fernwärmeheizung Tafers</b>	<b>312'000</b>	<b>300'030.14</b>	<b>11'969.86</b>	<b>3.84%</b>
	ARA-Entwässerungen 2. Etappe	540'000	494'735.05	45'264.95	8.38%
	<b>Neubau Aufbahrungshalle Tafers</b>	<b>25'000</b>	<b>19'692.35</b>	<b>5'307.65</b>	<b>21.23%</b>
	Neubau Mehrzweckgebäude Tafers	7'990'000	8'717'491.40	-727'491.40	-9.11%
<b>10.12.2020</b>	<b>Sanierung Niedermonteinstrasse St. Antoni</b>	<b>27'000</b>		<b>27'000.00</b>	<b>100.00%</b>
	Strassensanierung Burgbühl St. Antoni	2'350'000	2'267'865.65	82'134.35	3.50%
<b>21.12.2020</b>	<b>Erweiterung Amthaus Tafers</b>	<b>150'000</b>		<b>150'000.00</b>	<b>100.00%</b>
09.12.2021	Studienauftrag Überbauung ASTA-Areal	360'000	232'776.85	127'223.15	35.34%
<b>07.12.2022</b>	<b>Anschaffung von Kommunalfahrzeugen</b>	<b>400'000</b>	<b>401'972.00</b>	<b>-1'972.00</b>	<b>-0.49%</b>
	Ersatz Seilzüge und Beleuchtung Bühne Aula Tafers	140'000	138'777.67	1'222.33	0.87%
<b>23.05.2023</b>	<b>Neubau Abwasserleitung Schweni-Obermonten</b>	<b>450'000</b>	<b>72'176.10</b>	<b>377'823.90</b>	<b>83.96%</b>
	Raumerweiterung Bildung, Sport und Kultur, Tafers	300'000	913.95	299'086.05	99.70%
	<b>Strassenbauprojekt Grencheboden-Hüttenacher</b>	<b>200'000</b>	<b>66'217.05</b>	<b>133'782.95</b>	<b>66.89%</b>
	Trinkwasserleitungersatz Mariahilfstrasse-Windhalta	350'000	319'887.90	30'112.10	8.60%
	<b>Umrüstung öff. Beleuchtung Alterswil-St. Antoni</b>	<b>170'000</b>	<b>150'780.00</b>	<b>19'220.00</b>	<b>11.31%</b>
	Zusammenschluss Trinkwassernetz St. Antoni-Alterswil	450'000		450'000.00	100.00%
<b>07.12.2023</b>	<b>Anschaffung von Kommunalfahrzeugen</b>	<b>420'000</b>		<b>420'000.00</b>	<b>100.00%</b>

## Bilanz

	Bestand per 01.01.	Veränderung	Bestand per 31.12.
<b>1 Aktiven</b>	<b>96'528'940.07</b>	<b>6'259'357.22</b>	<b>102'788'297.29</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>11'076'060.23</b>	<b>-927'493.30</b>	<b>10'148'566.93</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'054'358.60	-212'052.25	842'306.35
101 Forderungen	5'330'648.39	357'517.74	5'688'166.13
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'799'831.59	-1'062'637.29	1'737'194.30
107 Langfristige Finanzanlagen	1'094'416.65	-11'000.00	1'083'416.65
108 Sachanlagen FV	796'805.00	678.50	797'483.50
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>85'452'879.84</b>	<b>7'186'850.52</b>	<b>92'639'730.36</b>
140 Sachanlagen VW	73'394'344.99	7'473'837.82	80'868'182.81
142 Immaterielle Anlagen VW	305'632.65	11'204.20	316'836.85
144 Darlehen VW	34'333.20	-4'333.20	30'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	715'059.00	-201.00	714'858.00
146 Investitionsbeiträge	11'003'510.00	-293'657.30	10'709'852.70
<b>2 Passiven</b>	<b>96'528'940.07</b>	<b>6'259'357.22</b>	<b>102'788'297.29</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>45'008'385.29</b>	<b>5'775'940.92</b>	<b>50'784'326.21</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'293'658.63	-53'042.70	2'240'615.93
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13.16	2'077'669.24	2'077'682.40
204 Passive Rechnungsabgrenzung (RA)	1'177'438.50	76'749.30	1'254'187.80
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	41'529'602.20	3'682'237.88	45'211'840.08
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital FK	7'672.80	-7'672.80	
<b>29 Eigenkapital EK</b>	<b>51'520'554.78</b>	<b>483'416.30</b>	<b>52'003'971.08</b>
290 Spezialfinanzierungen im EK	10'033'613.33	765'131.02	10'798'744.35
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	737'964.88	-92'245.61	645'719.27
298 Übriges Eigenkapital	22'793'099.88		22'793'099.88
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	17'955'876.69	-189'469.11	17'766'407.58

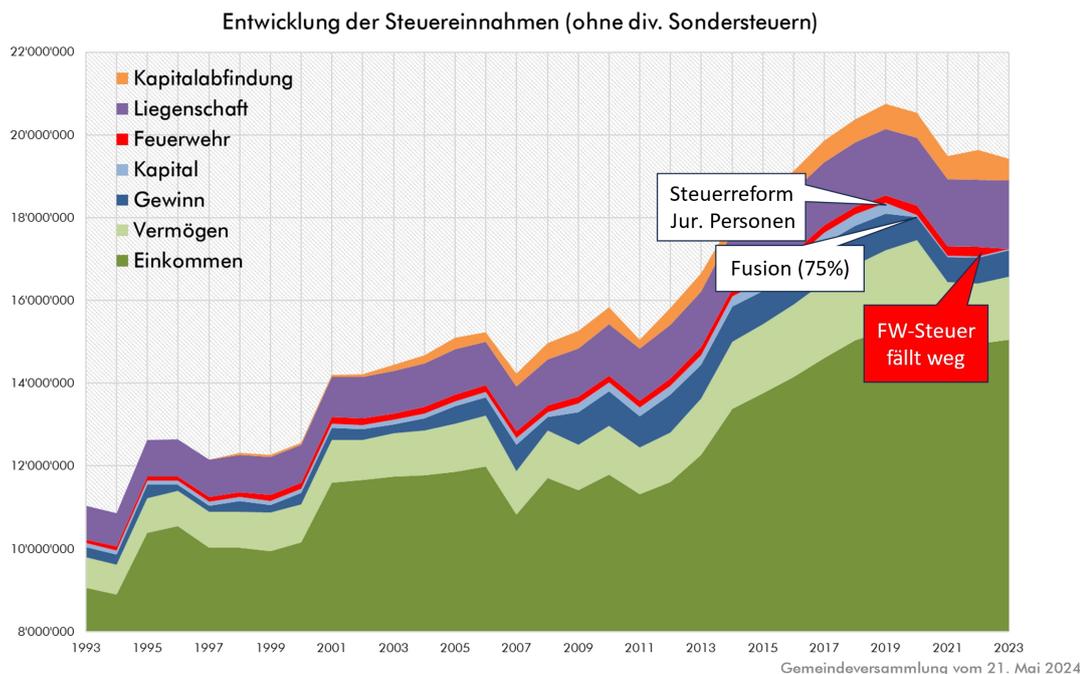
## Geldflussrechnung

	2023	2022
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>+2'640'664.66</b>	<b>+2'740'160.88</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-8'585'893.48	-9'736'168.83
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	+12'470.00	+9'520.00
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-8'573'423.48</b>	<b>-9'726'648.83</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+5'706'507.33</b>	<b>+3'657'933.63</b>
<b>Total Geldfluss</b>	<b>-226'251.49</b>	<b>-3'328'554.32</b>
Bestand Netto-Flüssige Mittel 1.1.	1'052'065.44	4'380'619.76
Bestand Netto-Flüssige Mittel 31.12.	825'813.95	1'052'065.44
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>-226'251.49</b>	<b>-3'328'554.32</b>

Finanzkennzahlen

		Vorjahr	Richtwerte
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>98.55%</b>	<b>68.30%</b>	< 100% gut 100% – 150% genügend > 150% schlecht
<small>(Nettoschulden / Fiskalertrag) Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge (Erbschafts- und Grundstücksgewinnsteuern u.a.) können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen und ihre Auswirkungen sind bei der Interpretation der Finanzkennzahl und bei Vergleichen zu berücksichtigen.</small>			
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>25.55%</b>	<b>47.68%</b>	Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur: > 100% Normalfall: 80 – 100% Abschwung: 50 – 80%
<small>(Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen) Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.</small>			
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>0.79%</b>	<b>0.37%</b>	0% – 4% gut 4% – 9% genügend > 9% schlecht
<small>(Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag) Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.</small>			
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	<b>100.04%</b>	<b>73.89%</b>	< 50% sehr gut 50% – 100% gut 100% – 150% mittel 150% – 200% schlecht > 200% kritisch
<small>(Bruttoschulden / Laufender Ertrag) Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.</small>			
<b>Investitionsanteil</b>	<b>26.56%</b>	<b>29.91%</b>	< 10% schwache Investitionstätigkeit 10% – 20% mittlere Investitionstätigkeit 20% – 30% starke Investitionstätigkeit > 30% sehr starke Investitionstätigkeit
<small>(Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben) Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.</small>			
<b>Kapitaldienstanteil</b>	<b>6.89%</b>	<b>5.79%</b>	< 5% geringe Belastung 5% – 15% tragbare Belastung > 15% hohe Belastung
<small>(Kapitaldienst / Laufender Ertrag) Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.</small>			
<b>Nettoschulden pro Einwohner</b>	<b>CHF 2'740.08</b>	<b>1'877.76</b>	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1'000 CHF geringe Verschuldung 1'001 – 2'500 CHF mittlere Verschuldung 2'501 – 5'000 CHF hohe Verschuldung > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung
<small>(Nettoschulden / Ständige Wohnbevölkerung) Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.</small>			
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>7.66%</b>	<b>14.78%</b>	> 20% gut 10% – 20% mittel < 10% schlecht
<small>(Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag) Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.</small>			

Marc Schafer erläutert die Eckwerte der recht erfreulichen Rechnung 2023 gegenüber Budget mit prognostiziertem Verlust von CHF 1.5 Mio. Er weist auf die sehr hohen Steuereinnahmen bei den Grundstücksgewinnsteuern und die erfreuliche Entwicklung bei den Vermögenssteuern und Gewinnsteuern hin. Die Entwicklung der Einkommenssteuern stagniert. Es wurde eine erstmalige Abgrenzung der voraussichtlichen Quellensteuern über TCHF 240 vorgenommen. Informatikausfälle führten zu nicht budgetierten Aufwänden und Ausgaben. Der Anstieg der Zinssätze und die höhere Verschuldung führten zu höheren Fremdkapitalzinsen. Grundsätzlich hat die Gemeinde eine hohe Ausgabendisziplin bei direkt beeinflussbaren Aufwänden.



Marc Schafer erläutert im Detail die folgenden Finanzkennzahlen:

	Allgemeiner Haushalt	Spezialfinanzierungen	Gesamter Haushalt
Selbstfinanzierung	+843'111	+711'826	+1'554'937
Nettoinvestitionen	-8'632'963	-312'279	-8'945'242
Finanzierungsüberschuss			
Finanzierungsfehlbetrag	-7'789'852	+399'547	-7'390'305

Finanzkennzahlen	2023	2022	2021
Nettoschulden pro Einwohner CHF	2'740.08	1'877.76	1'120.30
Selbstfinanzierungsgrad	25.55%	47.68%	72.58%
Nettoverschuldungsquotient	98.55%	68.30%	39.69%
Zinsbelastungsanteil	0.79%	0.37%	0.12%
Investitionsanteil	26.56%	29.91%	26.87%
Selbstfinanzierungsanteil	7.66%	14.78%	18.68%

### Investitionsrechnung

Zur Investitionsrechnung macht er folgende Ergänzungen:

- 2023 konnte das MZG Alterswil feierlich eingeweiht werden (Abschreibung ab 2024)
- Die Strassensanierungsprojekte Burgbühl und Alterswil (weitere Etappen) konnten vorwärts gebracht werden
- 7 Projekte können zum Abschluss gebracht werden (Präsentation unter Verschiedenes)

### Finanzkommission

Beat Jörg als Präsident spricht von der grossen Herausforderung der Buchführung. Der Abschluss 2020/2021 nach der Fusion und gleichzeitiger Umstellung auf HRM2 hat sich als anspruchsvoll gestaltet. Die Vorschläge aus der Revision wurden fast vollständig aufgenommen und sind in die aktuelle Jahresrechnung eingeflossen; diese ist heute beispielhaft. Er dankt dem Finanzverwalter Silvio Rolli und seinem Team für die hervorragende Arbeit.

Die Finanzkommission ist sehr erfreut über den deutlich geringeren Ausfall des Aufwandüberschusses als budgetiert. Es wird begrüsst, dass sich der Gemeinderat intensiv mit Massnahmen zur Verschuldung und Ausgabenseite auseinandersetzt. Die meisten Ausgaben sind

gebunden und das Ergebnis ist stark von den Steuereinnahmen abhängig. Das nächste Geschäftsjahr wird wegweisend sein.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2023 und der Investitionsrechnung 2023.

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Annahme der Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde Tafers mit einem Mehraufwand von CHF 189'469.11 sowie der Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 8'945'241.83.

#### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen.

5.34.1.020 Alterswohnungen, Vinzenzhaus Tafers (Verwaltung)

### **3 Jahresrechnung des Vinzenzhauses Tafers 2023 - Genehmigung**

#### **Text aus Botschaft**

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023		Voranschlag 2023	
		Soll	Haben	Soll	Haben
	<b>Aufwand</b>				
3100.010	Liegenschaftsverwaltung	3'863.30		4'000.00	
3099.010	Spesen Vorstand	280.00		750.00	
3132.020	Revisionsstelle	3'012.20		1'000.00	
3401.010	Zinsen Darlehen SUVA	7'350.40		7'500.00	
3401.020	Zinsen Festdarlehen FKB	4'309.00		4'300.00	
3300.400	Amortisation	43'390.00		43'400.00	
3134.010	Kantonale Gebäudeversicherung	1'232.20		1'100.00	
3134.020	AXA-Winterthur Gebäude Haftpflicht	1'376.55		1'300.00	
3144.010	Lif allgemeine Unterhaltskosten	3'263.60		3'200.00	
3144.020	Allgemeine Unterhaltskosten	10'026.80		5'000.00	
3151.010	Unterhalt Geräte und Einrichtung	11'450.35		3'000.00	
3144.040	Umgebungs- und Abwartsarbeiten	2'968.95		9'000.00	
3144.030	Ausserordentliche Sanierungsarbeiten	9'922.20		18'000.00	
	<b>Ertrag</b>				
4470.010	Mietzinseinnahmen		103'300.00		106'020.00
	<b>Jahreserfolg 2023</b>	<b>102'445.55</b>	<b>103'300.00</b>	<b>101'550.00</b>	<b>106'020.00</b>
		<b>854.45</b>		<b>4'470.00</b>	

Bilanz		31.12.2023		31.12.2022	
		Soll	Haben	Soll	Haben
	<b>Aktiven</b>				
10020	Freib. Kantonalbank, KK	256'887.60		214'821.35	
10100	Debitoren	1'033.00			
10110	Nebenkosten	1'597.05			
10410	Transitorische Aktiven	3'869.30		6'230.00	
14040	Liegenschaft Vinzenzhaus	1'912'560.00		1'865'640.00	
	<b>Passiven</b>				
20000	Kreditoren		16'816.70		
20641	Freib. Kantonalbank		500'000.00		500'000.00
20640	Darlehen SUVA		1'150'000.00		1'150'000.00
20411	Mietkautionen		5'980.00		6'320.00
20410	Transitorische Passiven		10'686.10		29'071.65
29500	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)				
29800	Dotationskapital Gemeinde Tafers		250'000.00		250'000.00
29810	Eigenkapital		241'609.70		134'279.50
29900	<b>Jahreserfolg</b>		<b>854.45</b>		<b>17'020.20</b>
		<b>2'175'946.95</b>	<b>2'175'946.95</b>	<b>2'086'691.35</b>	<b>2'086'691.35</b>

### Erwägung

Gaston Waeber präsentiert die Jahresrechnung 2023. Es sind Mindereinnahmen wegen Leerstand bei einem Mieterwechsel zu verzeichnen. Das Ergebnis ist CHF 3'615.55 schlechter als budgetiert. Der Erfolg von CHF 854.45 soll ins Eigenkapital überführt werden

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 des Vinzenzhau-ses Tafers, die mit einem Gewinn von CHF 854.45 abschliesst.

### Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen.

2.00.0.010 Bildung, Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

**4 Schulreglement der Gemeinde Tafers – Genehmigung****Text aus Botschaft**

Das aktuelle Schulreglement der fusionierten Gemeinde Tafers wurde von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2021 genehmigt.

Aufgrund der definitiven Zusammenlegung der Schulen der Gemeinden Tafers und Heitenried zur Primarschule Tafers-Heitenried mit vier Standorten, bedürfen die beiden Schulreglemente einer Anpassung und sie müssen inhaltlich identisch sein.

Das Schulreglement wurde, unter Berücksichtigung des Musterreglements des Kantons und den gesetzlichen Vorgaben, angepasst und tritt ab 1. August 2024 in Kraft.

Das Dokument kann auf unserer Website unter [www.tafers.ch/sitzung](http://www.tafers.ch/sitzung) heruntergeladen werden.

**Vorinformation zum Geschäft**

Einleitend erläutert die Gemeinderätin Riccarda Melchior die einzigartige Situation der Gemeinden Tafers und Heitenried und verweist auf die anspruchsvollen Verhandlungen mit den zuständigen kantonalen Behörden. Die Gemeinderäte haben sich u. a. dafür eingesetzt, dass alle Kinder an ihrem Wohnort zur Schule gehen dürfen und betont, dass die Verantwortlichen beste Lösungen angestrebt haben. Sie bedankt sich insbesondere beim Vorsteher des DOA (Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht), Andreas Maag, für die Anerkennung dieser Ausgangslage beim definitiven Entscheid.

Die Gemeinderätin Riccarda Melchior gibt einen Überblick zur Geschichte dieses Geschäfts.

- 17. November 2017: befristete Bewilligung auf 3 Jahre zur Führung von zwei Quartierschulen gemäss Art. 50 Abs. 3 SchG durch damaligen Bildungsdirektor Jean-Pierre Siggen für Gemeinden Heitenried und St. Antoni begründet wegen Fusionsverhandlungen
- 1. Januar 2021: Mit der Fusion der Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tafers hat die Gemeinde Tafers diese befristete Schulkreiszusammenlegung geerbt und eine Weiterführung von 4 eigenständigen Schulen (Heitenried, St. Antoni, Tafers und Alterswil) wurde seitens Staatsrats bewilligt.
- 11. Dezember 2020: Verlängerung der befristeten Schulkreiszusammenlegung um weitere 3 Jahre mit dem Ziel: reglementskonforme und nachhaltige Lösung für den Schulkreis Tafers–Heitenried ab Schuljahr 2024/2025 vorlegen
- Erarbeitung verschiedener Szenarien (Gemeindebehörden und Schulinspektor)
- Seit März 2022: Erarbeitung der definitiven Lösung des Schulkreises Tafers-Heitenried durch die Gemeinden Heitenried und Tafers zusammen mit den Schulbehörden und einem Vertreter des DOA (Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht)
- 18. September 2023: Treffen mit Frau Staatsrätin Sylvie Bonvin-Sansonnens zum Thema «Neuorganisation Schulkreis Tafers-Heitenried». Staatsrätin verlangt eine externe Analyse, denn die Gemeinden haben aufgrund der einzigartigen Situation vom Kanton gewisse Zugeständnisse gefordert.
- Kanton anerkennt die einzigartige Situation nicht und macht den Gemeinden einen Vorschlag, den der Gemeinderat Tafers nicht akzeptiert.
- 28. November 2023: Erneutes Treffen mit der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten, aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit der Staatsrätin mit ihrem Stellvertreter, Herrn Staatsrat Didier Castella.
- Resultat dieses Treffens ist die heutige gesetzeskonforme Lösung für den Schulkreis Tafers–Heitenried mit 40 Klassen und 100 % Schuldirektion (Co-Schuldirektion zu je 50 %) sowie 130 % Stv. Schuldirektion zur Leitung der Schule Tafers-Heitenried und Beibehalt der vier Schulstandorte Heitenried, St. Antoni, Tafers und Alterswil.
  - Durch die Führung einer Doppelstufigen Klasse (6H und 7H) in Heitenried sowie der

Genehmigung einer zusätzlichen Klasse gehen letztlich nur 28 Lektionen verloren.

- Diesen Verlust kann die Schule gemäss Aussagen aller aktuellen Schuldirektorinnen verkraften.

### **Information zu Organisation der Primarschule Tafers–Heitenried / Wichtigste Änderungen Primarschule Tafers-Heitenried – eine Schule, vier Standorte**

- Für das Schuljahr 2024/25 wird an der Primarschule Heitenried eine doppelstufige Klasse geführt. Die 4. und 5. Primarklassen (6H und 7H) werden zusammengelegt.
- Ab dem Schuljahr 2026/27 wird die Primarschule Tafers–Heitenried an allen Standorten identische schulfreie Halbtage haben.
- Ab dem Schuljahr 2026/27 gibt es einen übergeordneten Elternrat. Der Elternrat je Standort bleibt bestehen. Diese delegieren je zwei Vertreter\*innen in den Elternrat.

### **Co-Leitung und Standortleitung**

Chantal Rudaz, 100 % (50 % Co-Leitung SD/ 50 % Standortleitung Heitenried und St. Antoni als Stv. SD)

Sara Buchs, 100 % (50 % Co-Leitung SD/ 50 % Standortleitung Tafers und Alterswil als Stv. SD)

Micaela Roccaro Schick, 30 % Stv. SD Standortleitung Alterswil

### **Ausgangslage – Schulreglement Kommunikations-Zeitplan**

- 15. April 2024: Information der Gemeinderatsgremien von Heitenried und Tafers
- 17. April 2024: Information der vier Schulteams mittels einer Präsentation durch die Schuldirektorinnen
- Ab 18. April 2024: Information der vier Elternräte per E-Mail durch Sara Buchs und Chantal Rudaz, aktuelle und zukünftige Schuldirektorinnen
- 9. Mai 2024: Information an die Bevölkerung Gemeinde Tafers mit der Botschaft zur Gemeindeversammlung

### **Ausgangslage – Schulreglement**

- Aktuelles Schulreglement der fusionierten Gemeinde Tafers wurde von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2021 genehmigt.
- Aufgrund der definitiven Zusammenlegung der Schulen der beiden Gemeinden zum Schulkreis Tafers-Heitenried heisst die neue Schule per 01.08.2024: **Primarschule Tafers–Heitenried und verfügt über vier Standorte**. In der Folge muss das Schulreglement angepasst werden. Da der Schulkreis 2 Gemeinden umfasst, müssen die Schulreglemente inhaltlich identisch sein. Nach Validierung durch die GV müssen diese durch die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten genehmigt werden.
- Das Schulreglement wurde, unter Berücksichtigung des Musterreglements des Kantons und den gesetzlichen Vorgaben, angepasst und tritt ab 1. August 2024 in Kraft.
- Das Reglement konnte von der Website heruntergeladen werden.

### **Diskussion**

Sandra Aeby: Gibt es Änderungen zu Anzahl Klassen in Alterswil und Tafers? Die Gemeinderätin Riccarda Melchior führt aus, dass 28 Lektionen verloren gehen, in Alterswil und Tafers, jedoch kompensiert werden mit begleitenden Massnahmen. Andreas Maag erläutert das Vorgehen, wie die Gesamtschülerzahl aller 4 Schulen zusammengezählt wird. Grundsätzlich gibt es verschiedene Töpfe, die nach einem spezifischen System die Anzahl Klassen steuern. Schüler\*innen mit verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen zählen 3-fach im System zur Berechnung. Er versichert, dass für die 4 Schulen bereits im November Planungssicherheit durch den Staatsrat garantiert worden ist für die Übergangszeit. Diese Übergangszeit fällt jetzt weg und das neue System ist anzuwenden. Die Schuldirektorinnen haben die Aufgabe, diese Anzahl Klassen auf die Schulstandorte zu verteilen. Sie erhalten zusätzliche Möglichkeiten, das System zu steuern. Weiterhin sind die Unterstützungsmassnahmen in Betracht zu ziehen. Für anspruchsvolle Situationen werden zusätzliche sonderpädagogische Lektionen (PSU-Lektionen) zur Steuerung eingesetzt. Oberstes Ziel ist die Sicherstellung der Qualität der Schulen. Grundsätzlich werden im Kanton alle Schulen gleich behandelt, d. h. die selben Regeln angewendet.

Markus Mauron: Die Frage, ob eine Klasse verloren geht, kann mit nein beantwortet werden. Wir verlieren nicht direkt eine Klasse, sondern LoeK-Lektionen (LoeK = Lehrer ohne eigene Klasse), die mit anderen Massnahmen aufgefangen werden können. Es ist nicht so wie in Heitenried, wo eine doppelstufige Klasse geführt wird.

Sarah Overney: Als Mutter von drei Kindern in der Schule Alterswil betroffen von den diskutierten Lektionen für grosse Klassen. Sie interessiert sich für den rechtlichen Hintergrund und sagt, dass immer nur von einem Jahr Planung die Rede ist. Sie spricht an, dass man von der Vergangenheit spricht und von Fakten (vor über 6 Jahren), die bei der Fusion schon bekannt waren. Sie merkt an, dass die damaligen Gemeinderäte über die bestehenden Verträge der Schule St. Antoni-Heitenried nicht klar informiert haben. In Heitenried hatte es schon damals zu wenige Kinder für eine eigenständige Schule. Drei Jahre später wird an der Schule Alterswil und Tafers den heutigen Kindern Stunden weggenommen, obwohl genügend Kinder für eine eigenständige Schule da wären. Sie bedauert dies sehr. Man habe als Elternrat immer wieder Informationen verlangt, um die Hintergründe zu verstehen. Es wurde versichert, dass gar nicht viel ändern werde. Fakt ist, dass Stunden wegfallen aufgrund von Entscheidungen aus der Vergangenheit. Ausserdem wird die Schulleiterin in Alterswil als Stv. Leiterin keinen direkten Einfluss nehmen können, wie die Stunden verteilt werden. Es ist nicht klar, was weiter geht mit den Standorten, sie möchte hier gerne Auskunft zur Zukunft.

Markus Mauron erklärt: Eine Variante war, mit verschiedenen Schulkreisen weiterzufahren oder Schüler von einer Ortschaft in die andere einzuteilen. Diese Ideen wurden klar verworfen. Man hat sich dafür eingesetzt, dass die Schüler\*innen in den Ortschaften bleiben können. Die aktuelle Lösung wird als die beste für die aktuelle Situation erachtet, und ist das Resultat von zahlreichen Sitzungen und Verhandlungen.

Riccarda Melchior ergänzt, dass die Entwicklung der Schülerzahlen nicht definitiv vorhersehbar ist und die jetzigen Einzugsgebiete nicht einfach so abgeändert werden. Anmerkung: mündliche Aussage an Gemeindeversammlung unkorrekt: Es gilt: **Bei einem Schulkreis wird nicht mehr von Perimeter gesprochen.**

Sarah Overney: Stv. Schulleitung Alterswil: Wie kann diese Rolle wahrgenommen werden?

Markus Mauron: Die Erwartung an die Schuldirektion ist, dass die Interessen aller Schulen jederzeit einfließen können. Kontrolliert wird dies vom Kanton, vom Schulinspektor.

Andy Maag: Der Wechsel ist: Neu gibt es eine Schule, das hat Konsequenzen. Die Bedingungen sind sehr gut im kant. Vergleich (es gab auch Neid, weil andere Schule nicht über so viel Pensum verfügen), um die Schule in eine gute Zukunft zu führen. Er sichert auch zu, die Entwicklungen zu begleiten.

Stadelmann Adrian: Schulleitungen: War nicht mal die Idee eine Direktion über alles und Standortleitungen?

Andreas Maag: 100 ist Schuldirektorpensum wie OS: Zwei von drei Schulleiterinnen haben sich bereit erklärt im Jobsharing mitzumachen. Alle drei Personen sind zuständig für die Standortleitungen.

Markus Mauron Es gibt keine andere Schule mit 100 % Schuldirektion und zusätzlich 130 % Schulleitung. Gesamt von 230 % entspricht den bisherigen Konditionen über alle Schulen. Dies ist ein geforderter Punkt, der bewilligt worden ist.

## **Präsentation des neuen Schulreglement**

Ausgangslage – Schulreglement

- Aktuelles Schulreglement der fusionierten Gemeinde Tafers wurde von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2021 genehmigt.
- Aufgrund der definitiven Zusammenlegung der Schulen der beiden Gemeinden zum Schulkreis Tafers-Heitenried heisst die neue Schule per 01.08.2024: **Primarschule Tafers-Heitenried und verfügt über vier Standorte.** In der Folge muss das Schulreglement angepasst werden. Da der Schulkreis 2 Gemeinden umfasst, müssen die Schulreglemente inhaltlich identisch sein. Nach Validierung durch die GV müssen diese durch die Direktion für Bildung und kulturelle

Angelegenheiten genehmigt werden.

- Das Schulreglement wurde, unter Berücksichtigung des Musterreglements des Kantons und den gesetzlichen Vorgaben, angepasst und tritt ab 1. August 2024 in Kraft.
- Das Reglement konnte von der Website heruntergeladen werden.

Folgende Artikel erfahren eine Änderung.

Reglement bisher / Neu Zusatz in fett

- Art. 2 Schülertransporte (Art. 17 SchG und Art. 10 bis 18 SchR)

<sup>3</sup> Die Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus zur Schule fahren, halten sich an die vorgeschriebenen Disziplin- und Verhaltensregeln. Der Gemeinderat trifft geeignete Massnahmen gegenüber undisziplinierten Schülerinnen und Schülern. Wenn es die Umstände erfordern, kann der Gemeinderat, nach schriftlicher Verwarnung zuhanden der Eltern (ausser in schweren Fällen), einen vorübergehenden Ausschluss vom Schülertransport anordnen. **Ein solcher kann bis zu 10 Schultagen dauern.** Während dieser Zeit sorgen die Eltern für den Transport ihres Kindes.

- Art. 3 Sicherheit auf dem Schulweg (Art. 18 Abs. 1 SchR)

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler, die zu Fuss zur Schule gehen, benutzen die markierten Wege **sowie die Fussgängerstreifen**. Sie können unter der Verantwortung der Eltern den Schulweg auch mit dem Velo zurücklegen. Die Velos werden an den dafür vorgesehenen Veloparkplätzen abgestellt.

- Art. 6 Besuch der Schule eines anderen Schulkreises aus sprachlichen Gründen (Art. 14 Abs. 2, Art. 15 und 16 SchG) / Schulhauswechsel

Ersatzlos gestrichen

- Art. 7 Schulfreie Wochenhalbtage und Unterrichtszeiten der Klassen (Art. 20 SchG und Art. 35 SchR, Art. 30 und 31 SchR)

Reglement bisher unterschiedliche freie Wochenhalbtage pro Schule / Neu für alle Standorte die folgenden freien Halbtage mit Übergangsfrist von 2 Jahren

- Art. 9 Elternrat (Art. 31 SchG und Art. 58 bis 61 SchR), Zusammensetzung

<sup>5</sup> Der Schuldirektor oder die Schuldirektorin nimmt an den Sitzungen der Elternräte teil.

- Art. 11 Organisation Elternrat

Ersatzlos gestrichen, neu übergeordneter Elternrat

## Diskussion

Carole Habegger: Regt an und hofft, dass gut überlegt wird, wie die Kinder in den Weilern zugeteilt werden zu den Schulen. Sie geht davon aus, dass bei der Fusion angeschaut wurde, was sinnvoll ist und nicht was am besten passt.

Riccardo Melchior: Das ist klar, haben Sie Vertrauen, dass der Gemeinderat dies gut anschauen wird.

Stadelmann Adrian: Perimeter wer bestimmt?

Riccarda Melchior: Aktuell wurde bewusst keine Änderung vorgenommen. Anmerkung: Es gibt keine Perimeter mehr.

Markus Mauron: Wir haben uns dafür eingesetzt, dass nicht Kinder umgeteilt werden.

Dieser Punkt ist nicht im Reglement, weil wir uns an die Musterreglemente des Kantons halten.

## Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Schulreglements der Gemeinde Tavers.

## Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 3 Gegenstimmen angenommen.

7.69.0.010 Planung

**5 Untersuchungen von Altlastenstandorten****Text aus Botschaft****Ausgangslage**

Das kantonale Gesetz über belastete Standorte (AltlastG) ist 2011 in Kraft getreten und klärt die Anwendungsmodalitäten des Bundesrechts. Es schliesst an die Einführung des kantonalen Katasters belasteter Standorte im Jahr 2008 an. Dieser Kataster enthält vier Objektarten: Ablagerungsstandorte, Betriebsstandorte, Unfallstandorte und Schiessanlagen. Alle diese Objektarten entsprechen einem belasteten Sektor (z. B. einer Deponie) oder einer Fläche, auf der Aktivitäten stattgefunden haben, welche ein Verschmutzungsrisiko bergen (z. B. eine Tankstelle oder ein Holzimprägnierungsbetrieb).

Die Gemeinde Tafers hat 3 Deponien und 1 Schiessstand, welche untersucht werden müssen. Das Amt für Umwelt koordiniert das Verfahren und entscheidet anhand der Ergebnisse der Untersuchung über die weiteren Schritte (Überwachung, Sanierung, usw.).

Die ehemaligen Gemeinden Tafers und Alterswil haben für die Deponien Lerchenzelg in Tafers, Thürler und Steinacher in Alterswil bereits Untersuchungen durchführen lassen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen reichten nicht um eine abschliessende Beurteilung des Handlungsbedarfs für die jeweiligen Standorte festzulegen.

Zusätzlich zu den vorerwähnten Deponien wurde ebenfalls vom Amt für Umwelt die Untersuchung des 300m-Schiessstands Oberholz in Tafers verlangt. Der Schiessbetrieb kann Einfluss auf die Bodenbelastung durch Blei oder Antimon haben. Aus diesem Grund wurde der Schiessstand als untersuchungsbedürftig eingestuft.

**Zusammensetzung der Kosten**

Es liegen konkrete Offerten für die weiteren Untersuchungen der Deponien vor. Die Anzahl durchzuführender Untersuchungen hat den Gemeinderat dazu bewegt, ein Gesamtpaket zu schnüren.

Die Durchführung der Untersuchungen erfordert einen Investitionskredit in Höhe von CHF 190'000.–.

**Total** CHF 190'000.–

**Folgekosten/jährlich**

2.5 % Abschreibung CHF 4'750.–

2.5 % Schuldzinsen CHF 4'750.–

**Total** CHF 9'500.–

**Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 190'000.- finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

**Finanzkommission**

Beat Jörg nimmt Stellung: Der Betrag ist hoch, umso mehr es sich um Untersuchungen handelt. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Massnahmen durchzuführen. Deshalb empfiehlt die Finanzkommission, dem Antrag zuzustimmen.

**Diskussion**

Markus Jungo: Erkundigt sich nach der Art der Deponien.

Markus Mauron: Lerchenzelg, Thürler und Steinacher sind alte Kehrrechtdeponien (Gruben). Der Schiesstand ist selbsterklärend.

Jean Loeffler: Die Untersuchungen sind je nach Standort unterschiedlich. In Deponie Lerchenzelg müssen Bohrungen zu Grundwasser gemacht werden. In Steinacher und Thürler sind bereits Bohrungen durchgeführt worden, jedoch sind die Ergebnisse der Messungen nicht abschliessen, um Entscheidungen zu fällen.

Riedo Marc: Frage zu den durchgeführten Messungen? Grosse Kosten, die auf uns zukommen, weiss man dazu mehr?

Jean Loeffler: Nein, erst wenn technische Untersuchung abgeschlossen sind, kann bestimmt werden, ob sanierungsbedürftig oder überwachungsbedürftig.

Markus Mauron: Für ein eventuelles Projekt gibt es Subventionen, für die Untersuchungen nicht.

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Untersuchung der Deponien und des Schiesstandes Oberholz zuzustimmen und einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 190'000.– zu bewilligen.

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

2.17.0.400

Bildung, Schulliegenschaften, Primarschulhaus Alterswil, Oberdorfstrasse

**6**

**Kredit für Sportanlagen Alterswil und St. Antoni**

### **Text aus Botschaft**

#### **Ortsteil Alterswil:**

Auf der gesamten Fläche der Tartanbahn gibt es viele Reparaturstellen und Beschädigungen, welche hervorvorsehen und nicht mehr reparierbar sind. Die ganze Fläche von 1'550 m<sup>2</sup> muss komplett saniert werden.

Beim Geräteraum, vor dem Startbereich der 100-Meter-Sprintbahn, sollen sickerfähige Verbundsteine verlegt werden.

**Ortsteil St. Antoni:**

Im Bereich Tartan-Spielfeld ist die oberste Schicht teils stark abgenützt und die Tragschicht kommt zum Vorschein. In diesem Bereich von 670 m<sup>2</sup> kann mit einem «Retopping» die oberste Schicht neu aufgetragen und saniert werden.

Die Sprintbahn mit einer Fläche von 600 m<sup>2</sup> weist, ausser starker Verschmutzung, keine gravierenden Schäden auf. Die Verschmutzung muss mit einer speziell zu diesem Zweck entwickelten Maschine gereinigt werden.



### Kostenzusammenstellung

Sanierung Tartanbahn Alterswil	CHF	209'400.–
Sanierung Vorplatz Geräteraum	CHF	26'300.–
Sanierung Tartanbahn St. Antoni	CHF	54'300.–
Unvorhergesehenes +/- 5 %	CHF	14'000.–
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>304'000.–</b>

### Folgekosten / jährlich

4 % Abschreibung	CHF	12'160.–
2 % Schuldzinsen	CHF	6'080.–
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>18'240.–</b>

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 304'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

### Finanzkommission

Bilder belegen den schlechten Zustand der Bahnen in St. Antoni und Alterswil.  
Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit zu genehmigen.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, für die Sanierung der Tartanbahnen in den Ortsteilen Alterswil und St. Antoni, einen Kredit in der Höhe von CHF 304'000.– zu genehmigen.

**Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

0.11.2.010	Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
<b>7</b>	<b>Verschiedenes</b>

**Informationen aus Gemeinderat****Präsentation der Projektabrechnungen durch Marc Schafer**

Ausscheidung Grundwasserschutzzonen St. Antoni				
Genehmigung GV	Rahmenkredit	verbraucht	nicht verwendet	%
26.04.2013 (St. Antoni)	30'000	19'074.05	10'925.95	-36.40%

ARA-Entwässerung Dorf Tafers 1. Etappe				
Genehmigung GV	Objektkredit	verbraucht	nicht verwendet	%
25.04.2018 (Tafers)	1'335'500	1'166'773.61	168'726.39	-12.60%

ARA-Entwässerung Dorf Tafers 2. Etappe				
Genehmigung GV	Objektkredit	verbraucht	nicht verwendet	%
09.12.2019 (Tafers)	540'000	494'735.05	45'264.95	-8.40%

Fernwärmeprojekt Tafers				
Genehmigung GV	Objektkredit	verbraucht	nicht verwendet	%
09.12.2019 (Tafers)	312'000	300'030.14	11'969.86	-3.80%

Anteil Amthaus	Ausgaben	81'906.22		
	Subvention Amt für Energie	-19'823.00	62'083.22	
Anteil Postgebäude	Ausgaben	40'849.60		
	Subvention Amt für Energie	-10'238.00	30'611.60	
Anteil Primarschule	Ausgaben	177'274.32		
	Subvention Amt für Energie	-9'833.00	167'441.32	
<b>Total</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>300'030.14</b>		
	<b>Subvention Amt für Energie</b>		<b>39'894.00</b>	<b>260'136.14</b>

Anschaffung von Kommunalfahrzeugen				
Genehmigung GV	Rahmenkredit	verbraucht	Überschuss	%
07.12.2022	400'000	401'972.00	1'972.00	0.50%
Anschaffungen:	Lindner Unitrac 122	258'122.00		
	Holder S100	199'850.00	457'972.00	
Rücknahmen:	Lindner Unitrac 102	-53'000		
	Holder C370	-3'000	-56'000.00	

Sanierung Seilzüge und Bühnenbeleuchtung der Aula der OS Tafers				
Genehmigung GV	Objektkredit	verbraucht	nicht verwendet	%
07.12.2022	140'000	138'777.67	1'222.33	-0.90%

Trinkwasserleitungersatz Mariahilfstrasse und Windhaltaquartier, Tafers				
Genehmigung GV	Objektkredit	verbraucht	nicht verwendet	%
23.05.2023	350'000	319'887.90	30'112.10	-8.60%

Bruttokosten			319'887.90	
Anteil private Hauszuleitungen			-8'500.00	311'387.90

### Vermietung der Lokalitäten «Auti Tröchni» – Sitzungszimmer und Jugendraum

Neu können diese Räume zu marktüblichen Preisen gemietet werden. Das Angebot wird demnächst publiziert.

### Gemeindeabstimmung vom 9. Juni 2024 – Einführung Generalrat

Der Gemeinderat ruft auf, sich an der Volkabstimmung zu beteiligen.

### Donnschtig-Jass in Tafers oder Düdingen

Zu diesem Anlass wird die Jassdelegation unterstützt: Die Fanreise in die Innerschweiz findet am 25.07.2024 statt. Für den 08.08.2024 ist die Bevölkerung eingeladen teilzunehmen oder sich als Helfer\*in zu melden.

### Weitere Wortmeldungen

Andrea Müller: Der Veloständer bei der Primarschule Alterswil hat kein Dach. Beat Mülhauser, Leiter Immobilien bestätigt, dass diesen Anliegen der Geschäftsleitung bekannt ist.

Andrea Müller Müeschgässli Alterswil: Die Leitung ist beschädigt, es läuft immer wieder viel Wasser über die Strasse. Diese Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Heribert Bächler: Seit 30.10.2023 werden Informationen zur Finanzierung Asta Areal in Aussicht gestellt: Er hat Verständnis, dass Generalrat erste Priorität hat für den Gemeinderat, fragt jedoch nach dem weiteren Vorgehen nach.

Yves Bündel informiert, dass das ein wichtiges Thema ist und eine Informationsveranstaltung dazu folgen wird. Die Finanzierungsfrage bleibt zzt. offen.

### Dank

Markus Mauron dankt den Anwesenden für die Teilnahme und lädt sie zu einem Apéro im Foyer ein.

### Im Namen der Gemeindeversammlung Tafers

*Dähler-Sturny Christa*  
AmmannGemeindeschreiberin

*Mauron Markus*  
Gemeindeammann